

# Gebührentarif

zur Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. Rbge.  
(Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2008  
in der Fassung der 3. Ergänzung des Gebührentarifs vom 03.05.2018

Ziff.	Art der Leistung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Gebühr für die Nutzung von Reihengrabstellen einschl. Friedhofsunterhaltungskosten</b>	
	a) Sargreihengrab	960,00 €
	b) Sargrasenreihengrab	880,00 €
	c) Urnenreihengrab	840,00 €
	d) Urnenplatz im anonymen Urnenfeld	670,00 €
<b>2.</b>	<b>Gebühr für die Nutzung von Wahlgrabstätten je Grabstelle einschl. Friedhofsunterhaltungskosten</b>	
	a) Sargwahlgrabstätten	1.390,00 €
	b) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Friedhof Lüningsburg)	1.910,00 €
	c) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Waldfriedhof Poggenhagen)	1.700,00 €
	d) Urnenwahlgrabstätten	930,00 €
	e) bei Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage	1.000,00 €
	f) bei Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte an der Stele	1.470,00 €
	g) bei Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein	1.580,00 €
	h) Baumbestattungen (Urnenwahlgrabstätten)	1.480,00 €
	i) bei Wahlgrabstätten für Totgeburten und Kinder bis zum 6. Lebensmonat	350,00 €
	j) bei Wahlgrabstätten für Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr	450,00 €
<b>3.</b>	<b>Gebühr für die Verlängerung der Nutzung an Wahlgrabstätten je Jahr und Grabstelle</b>	
	Eine Verlängerung muss für die gesamte Wahlgrabstätte vorgenommen werden.	
	a) bei Sargwahlgrabstätten	55,60 €
	b) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Friedhof Lüningsburg)	76,00 €
	c) Sargwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage (Waldfriedhof Poggenhagen)	68,00 €
	d) Urnenwahlgrabstätten	46,50 €
	e) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage	50,00 €
	f) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte und Stele	73,50 €
	g) Urnenwahlgrabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein	79,00 €
	h) Baumbestattungen (Urnenwahlgrabstätten)	74,00 €
	i) Wahlgrabstätten für Totgeburten und Kinder bis zum 6. Lebensmonat	35,00 €
	j) Wahlgrabstätten für Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr	45,00 €
<b>4.</b>	<b>Gebühren für Beisetzungen:</b>	
	a) Sarg	370,00 €
	Aufschlag für Sonnabend	100,00 €

b)	Sarg bis zu einer Länge von 0,80 m (auch in den Fällen des § 20 Abs. 2.b der Friedhofssatzung)	102,00 € 210,00 €
	Aufschlag für Sonnabend	100,00 €
c)	Sarg ab einer Länge von 0,81 m bis 1,40 m	280,00 €
	Aufschlag für Sonnabend	100,00 €
d)	Urne	130,00 €
	Aufschlag für Sonnabend	40,00 €
e)	Urne anonym	130,00 €
f)	Tiefenbestattung in Poggenhagen	630,00 €
	Aufschlag für Sonnabend	150,00 €
g)	Mehraufwand bei Tuchbestattungen in einer Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 Abs. 5 der Friedhofssatzung	144,00 €
h)	Mehraufwand bei Tuchbestattungen in einer Kinder-Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 Abs. 5 der Friedhofssatzung	82,00 €

Leistungen: Ausheben, Schließen und Abräumen der Grabstelle, Beisetzung, Beseitigung von Absenkungen außerhalb der Grabstelle, Verwaltungskosten

## 5. Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshallen und Kapellen

a)	Aussegnungshalle auf dem Friedhof Lüningsburg	390,00 €
b)	Aussegnungshalle auf dem Friedhof Poggenhagen	290,00 €
c)	Kapellen der Friedhöfe Bevensen, Bordenau, Laderholz, Lutter	200,00 €

Leistungen:  
Einschließlich Benutzung des Musikinstrumentes (soweit vorhanden), Energiekosten, Reinigung und Benutzung der Leichenkammer (mit Ausnahme der Kühlzellen auf dem Friedhof Lüningsburg).

## 6. Benutzungsgebühr für die Kühlzelle

a)	Benutzung der Kühlzelle bis zu 12 Stunden	28,00 €
b)	Benutzung der Kühlzelle bis zu 24 Stunden	46,00 €
c)	Benutzung der Kühlzelle darüber hinaus pro angefangenem Tag	32,00 €

## 7. Verwaltungsgebühren

a)	Genehmigungsgebühr für Um- oder Ausbettungen ohne Kosten der Ausführung	110,00 €
b)	Gebühr für die Aufstellung u. Änderung eines Grabmales, sowie für Einfassungen u. Abdeckungen je Antrag (bei Änderung nur, wenn das Grabmal entfernt werden muss)	55,00 €

Die 1. Ergänzung des Gebührentarifs wurde am 13.03.2015 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung – Leine Zeitung veröffentlicht und tritt am 27.03.2015 in Kraft.

Die 2. Ergänzung des Gebührentarifs wurde am 24.06.2016 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung – Leine Zeitung veröffentlicht und tritt am 08.07.2016 in Kraft.

Die 3. Ergänzung des Gebührentarifs wurde am .05.2018 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung – Leine Zeitung veröffentlicht und tritt am .2018 in Kraft.